

BdV Pressemitteilung 29.03.2022

Lebensversicherer verstoßen gegen das Versicherungsprinzip

Kostenanalyse legt Fehlanreize offen

Hamburg – Die von der Aufsichtsbehörde BaFin veröffentlichte Studie zu Effektivkosten bei Lebensversicherungen ist Grundlage einer weitergehenden Untersuchung des Bund der Versicherten e. V. (BdV). Dessen Vorstandssprecher Axel Kleinlein hat auf Grundlage der BaFin-Ergebnisse errechnet, welcher Anteil als Kosten von den Zahlbeiträgen von den Versicherern abgezogen wird. „Bei einem durchschnittlichen fondsgebundenen Vertrag kassieren die Versicherer etwa ein Viertel der eingezahlten Beiträge nur für Kosten ein“, erklärt Kleinlein. Überraschenderweise ist die Kostenbelastung geringer, wenn es sich um klassische Verträge handelt, also solche Verträge, die auch garantierte Leistungen umfassen. Dies widerspricht dem Versicherungsprinzip und setzt massive Fehlanreize. „Das jetzige System belohnt ausgerechnet die Versicherer, die besonders schlechte Angebot aussprechen“, fasst Kleinlein zusammen.

In der viel beachteten Studie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) findet sich eine Darstellung der durchschnittlichen Effektivkosten von Lebensversicherungsverträgen. Effektivkosten bemessen, um welchen Prozentsatz sich die Rendite eines Vertrages aufgrund der Kosten mindert. Einfacher zu verstehen ist, wenn angegeben wird, welcher Anteil der eingezahlten Beiträge für Kosten abgezwickelt wird. Deshalb hat der BdV diese Werte nun errechnet.

So gibt die BaFin zum Beispiel an, dass bei einem fondsgebundenen Vertrag, der 30 Jahre laufen soll, Effektivkosten von 1,9 Prozent anfallen. Das heißt, die Kosten führen dazu, dass die Rendite um 1,9 Prozent sinkt. Nun hat der BdV errechnet, bei welchem Kostenabzug sich genau diese Renditeminderung ergibt. Das ist gerade bei einem Abzug von 29,2 Prozent auf jede Einzahlung der Fall. „Effektivkosten von 1,9 Prozent klingen nicht hoch und verbergen, dass tatsächlich knapp ein Drittel der Sparleistung unmittelbar von Kosten aufgeessen werden“, so Kleinlein. Für durchschnittliche Vertragskonstellationen, für die die BaFin die Effektivkosten veröffentlicht hat, legt der BdV nun die Werte vor, welchem Kostenabzug auf die Einzahlungen das entspricht.

Bei einem klassischen Versicherungsvertrag, der auch Garantien umfasst, liegen die tatsächlichen Kosten im Durchschnitt bei 16 Prozent des Beitrags. Bei fondsgebundenen Verträgen jedoch bei knapp 26 Prozent, obgleich hier die Versicherten das volle Anlagerisiko tragen müssen. Obwohl die Kund*innen also weniger Garantien bekommen und mehr Risiko tragen müssen, sind die Kosten besonders hoch. „Es widerspricht dem Versicherungsprinzip, wenn die Lebensversicherer bei den für die Versicherten riskantesten Angeboten die höchsten Kosten ansetzen“, erklärt Kleinlein. „Die Unternehmen belohnen sich mit hohen Kosten dafür, dass sie noch weniger Leistung in Form von Garantien liefern. Das ist absurd.“

Diese Berechnungen sind Nebenergebnisse eines wissenschaftlichen Vortrags, den Kleinlein im Rahmen der diesjährigen Wissenschaftstagung des BdV halten wird. Diese findet digital am Ende dieser Woche statt. Infos und Anmeldung unter <https://www.bunderversicherten.de/wissenschaftstagung/wissenschaftstagung>.

Vertragsdauer	Klassischer Vertrag		Fondsgebundener Vertrag	
	Effektivkosten*	Anteil der Kosten**	Effektivkosten	Anteil der Kosten im Beitrag
12	1,89%	11,5%	2,66%	16,40%
20	1,52%	14,6%	2,17%	22,10%
30	1,28%	17,7%	1,90%	29,20%
40	1,12%	20,2%	1,75%	35,90%
Durchschnittswert		16,00%		25,90%

* Aus BaFin-Journal März 2022 **Von BdV errechnet, Wertentwicklung analog Rechnungszins 0,25 % bei klassischen bzw. 6 % bei fondsgebundenen Verträgen.

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail an: presse@bundderversicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss